C/2024/6032

8.10.2024

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.11735 – CVC / FIDELIO / ODEVO)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(C/2024/6032)

1. Am 27. September 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

   Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

   — CVC Capital Partners Plc („CVC“, Jersey),

   — Fidelio Capital („Fidelio“, Schweden),

   — Odevo MidCo AB („Odevo“, Schweden), kontrolliert von Fidelio.

   CVC und Fidelio werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Odevo erwerben.

   Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

   — CVC ist ein weltweit tätiger Verwalter alternativer Anlagen, der sich auf Private Equity, Kredite, Sekundärmarktgeschäfte und Infrastruktur konzentriert.

   — Fidelio investiert in Wachstumsunternehmen, vor allem in den nordischen Ländern, Europa und den Vereinigten Staaten.

3. Das Unternehmen Odevo ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Immobilienverwaltung in Finnland, Schweden, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

   Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

   Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

   M.11735 – CVC / FIDELIO / ODEVO

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:
Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË